

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.1-12.1 benannten Vorhaben, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, mit Programmjahr 2020 in der Städtebauförderung zu beantragen.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.2-11.2 benannten Gesamtkosten und Finanzierungsübersichten analog § 149 Bau GB unter Bezugnahme des ISEK 2025.

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Vorhaben müssten komplett aus dem Eigenmittelbudget der Stadt Halle finanziert werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	591.428	1.51108
		2020	5.746.031	
		2021	4.131.028	
		2022	2.494.420	
		2023	677.733	
		2024	513.500	
	Aufwand (gesamt)	2019	591.428	1.51108
		2020	6.652.969	
		2021	4.328.345	
		2022	2.626.080	
		2023	1.011.650	
		2024	750.400	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	0	8.51108
		2020	856.800	
		2021	540.000	
		2022	4.025.500	
		2023	3.298.500	
		2024	1.307.600	
	Auszahlungen (gesamt)	2019	282.200	8.51108
		2020	922.200	
		2021	731.500	
		2022	5.880.200	
		2023	4.826.100	
		2024	1.961.300	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Ausschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Ausschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja